

Flächenansatz für Allgemeine Unterrichtsräume

Aufgrund fehlender rechtlicher Vorgaben gibt es in Niedersachsen keine einheitlichen Raumgrößen für Allgemeine und Fachunterrichtsräume.

Es bestehen aber Orientierungsdaten und Leitlinien:

Montag Stiftung Jugend und Gesellschaft, Bund Deutscher Architekten (BDA) und Verband Bildung und Erziehung (VBE) 06/2017 empfehlen:

Basisräume, Gruppenräume, Mehrzweckräume Sek I: 3,6 qm - 4,4 qm/SuS
Sek II: 2,8 qm - 3,6 qm/SuS

Standardraumprogramm Landeshauptstadt Hannover setzt fest:

Gymnasien G9, Klassenräume, Differenzierungsräume
12/2014 Bereich Schulentwicklungsplanung 2,3 qm/SuS

Gesundheits- und lernförderliches Klassenzimmer,
DGUV (Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung), 03/2014
empfiehlt mindestens: 2,5 qm/SuS

Für die Berechnung der Raumgrößen von Allgemeinen Unterrichtsräumen wurde, im Einvernehmen mit den Schulleitungen, der Flächenansatz des DGUV mit 2,5 qm je Schülerin und Schüler (SuS) zu Grunde gelegt. Die Schulleitungen sehen diese Fläche als ausreichend an. Aufgrund der zunächst angenommenen Klassenteiler ergab sich somit folgender Flächenbedarf:

Jahrgang 5-10 (30 SuS)	Raumgröße mindestens 75 qm
Jahrgang 11 (26 SuS)	Raumgröße mindestens 65 qm
Jahrgang 12-13 (18 SuS)	Raumgröße mindestens 45 qm

Diese Werte wurden auch für die Raumprogramme des Gymnasiums Sottrum sowie der KGS Tarmstedt und den kreiseigenen Gymnasien in ROW und Zeven angesetzt.

Anders als in den Jahrgängen 5 – 11 mit festen Klassenteilern haben die Jahrgänge 12 / 13 jedoch variable Teiler bei der Bildung von Klassen bzw. Kursen.

Mittlerweile liegt ein Hinweis der Landesschulbehörde vor, der empfiehlt, in den Jahrgängen 12 / 13 durchgehend mit 20 SuS pro Klasse bzw. Kurs zu rechnen. Es wird daher empfohlen, den bisher berücksichtigten Wert eines Kursraumes der Jahrgänge 12 / 13 von 45 qm auf **50 qm zu erhöhen.**

Dieser Wert sollte dann auch für die weiteren Raumprogramme der übrigen Gymnasien bzw. der KGS Tarmstedt übernommen werden.